Rechnerbedingungen

VisyFlux - eine Marke der ENERQ GmbH
Stand 30. Oktober 2026 · Fassung 1.1.4

1. Anbieterin und Einbeziehung

Anbieterin ist die ENERQ GmbH, Eiweg 10, 4460 Gelterkinden, info@enerq.ch. Diese Bedingungen ergänzen die wirksam vereinbarten VisyFlux-AGB. Bei Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen vor. Die Grenzen der Berechnung und die Vertragsrechte gemäss Ziffern 12-19 der AGB bleiben anwendbar.

2. Freigabe und Nutzungsumfang

Shopkonto, Fachpartnerfreigabe und Rechnerzugang sind getrennte Berechtigungen. Ein kostenloser oder bezahlter Zugang gilt für den vereinbarten Nutzerkreis, Funktionsumfang und Zeitraum. Standard- und Premiumfunktionen werden vor dem Kauf beschrieben. Ein Gerätekauf allein umfasst kein Rechnerabonnement.

3. Kostenpflichtige Zugänge

Vor Vertragsabschluss werden Gesamtpreis, Steuern, Zahlungsweise, Laufzeit, Funktionsumfang und zulässige Nutzerzahl mitgeteilt. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung. Ein befristeter Zugang endet ohne automatische Verlängerung. Ein Testzugang wird nicht automatisch kostenpflichtig. Das Aktivieren eines Zugangs durch die Administration allein löst ohne entsprechende Bestellung keinen Zahlungsanspruch aus.

4. Berechnung und Fachprüfung

Der Rechner liefert überschlägige Vergleichs- und Planungswerte. Eingaben, Annahmen, Produktzuordnung, Förderbedingungen und Ergebnisse sind vor einem verbindlichen Angebot beziehungsweise einer Ausführung fachlich zu prüfen. Die Software ersetzt keine Heizlastberechnung, exakte Anlagenplanung, Ausführungsplanung oder Bewilligung. Die Verantwortung für die exakte Planung, Dimensionierung und Systemauswahl liegt beim Besteller. Im Rahmen des VisyFlux-Warenhandels erbringen weder VisyFlux noch ENERQ Montage- oder Installationsleistungen und übernehmen keine Förderanträge oder Fristenüberwachung. ENERQ bleibt für die vertragsgemässe Bereitstellung des Rechners und eigene verbindliche Produktzusagen verantwortlich.

5. Offertbeilagen und eigene Daten

Der Nutzer darf rechtmässig erstellte Berichte und PDF-Ausgaben für seine Projekte und eigenen Angebote verwenden und mit seinem berechtigt verwendeten Firmenlogo versehen. Seine Einkaufskonditionen bei ENERQ und seine Verkaufskonditionen gegenüber Endkunden sind getrennt. Eigene Eingaben und Unterlagen verbleiben bei den Berechtigten. Personenbezogene Projektdaten dürfen nur mit der erforderlichen Rechtsgrundlage eingegeben werden.

6. Sperrung und Ablauf

Eine Sperrung bei Missbrauch oder Sicherheitsproblemen erfolgt nur im erforderlichen Umfang; soweit zumutbar, mit vorheriger Information und Gelegenheit zur Behebung. Ein laufender bezahlter Zugang darf nicht beliebig entzogen werden. Gesetzliche Abhilferechte und anteilige Erstattungsansprüche bei von ENERQ zu vertretender dauerhafter Einstellung bleiben bestehen.

Nach Ablauf besteht kein automatischer Anspruch auf weiteren Rechenzugang. Der Kunde soll benötigte Berichte und exportierbare Eingaben vor Ablauf sichern. Die Sperrung eines Zugangs bedeutet nicht automatisch die Löschung von Projektdaten. Über Aufbewahrung und Löschung informiert die Datenschutzerklärung. Diese Regelung enthält keine Zusage einer technisch noch nicht bereitgestellten Export- oder Wiederherstellungsfunktion.

7. Wartung und Änderungen

Vorübergehende Einschränkungen durch Wartung oder Störungen sind möglich. Eine bestimmte Verfügbarkeitsquote oder Reaktionszeit ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist. Wesentliche Änderungen eines bezahlten Funktionsumfangs während der vereinbarten Laufzeit bedürfen einer vertraglichen Grundlage; gesetzliche Rechte bei einer Leistungsverminderung bleiben bestehen.

8. Verbraucher und Datenschutz

Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt. Ein allfälliges Widerrufsrecht bei einem kostenpflichtigen Zugang wird gesondert erläutert; die blosse Anmeldung oder Freischaltung bedeutet keinen Verzicht. Die Datenschutzinformation ist getrennt von der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen.